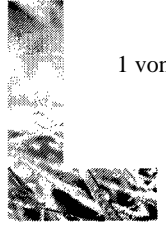


PRÄSIDIUM



lebensministerium.at

Bundesministerium für Inneres

Wien, am 12.04.2005

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
BMI-ZI: 76.201/1383-05III/-
1/c/05/TM

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.5.7.4/0009-
PR/2/2005

Sachbearbeiter(in)/Klappe
MR Ing. Raab
6652 DW.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt Bezug auf die do. Aussendung vom 07.03.2005 und gibt zu den vorliegenden Entwürfen folgende Stellungnahme ab:

Zu Artikel 2 (FremdenpolizeiG 2005):

Zu § 24:

Die Erläuterungen zu diesen Bestimmungen sind angesichts der mittlerweile erfolgten Aussendung eines Niederlassungs- und AufenthaltsG (do. Note vom 23.03.2005, do. GZ: 76.201/1426-III/1c/05) als überholt zu bezeichnen. Auf die entsprechenden Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, auf die sich die vorübergehende unselbständige Tätigkeit bezieht, wäre auch in den Erläuterungen explizit hinzuweisen. Eine Harmonisierung mit den korrespondierenden Regelungen im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz ist jedenfalls erforderlich.

Wunschgemäß werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für den Bundesminister:

MR Ing. Raab

elektronisch gefertigt

